

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 6. Januar 2016 beschlossenen Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015 bzw. deren Verlängerung zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der VN-geführten Stabilisierungsmission auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015 bzw. deren Verlängerung und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in Resolution 2227 (2015) für den MINUSMA-Einsatz folgende Aufträge beschlossen:
 - Unterstützung der Waffenruhevereinbarungen und vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien;
 - Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali;
 - Unterstützung des nationalen politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung;
 - Unterstützung für die Sicherheit, die Stabilisierung und den Schutz von Zivilpersonen;

- Unterstützung der Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, des Wiederaufbaus des malischen Sicherheitssektors, der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der humanitären Hilfe;
- Gewährleistung des Schutzes des Personals der Vereinten Nationen;
- Unterstützung für die Erhaltung des malischen Kulturguts.

Für die an MINUSMA beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben;
- Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal in den EU-Missionen in Mali;
- Aufklärung und Beitrag zum Gesamtlagebild;
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Lufttransport in das Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes von MINUSMA sowie Unterstützung bei der Verlegung und der Folgeversorgung von Kräften von MINUSMA;
- Einsatzunterstützung durch ggf. temporär bereitgestellte Luftbetankungsfähigkeit für französische Kräfte, die aufgrund eines Unterstützungersuchens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eine Bedrohung für MINUSMA abwenden sollen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der Unterstützung von MINUSMA werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung;
- Sicherung und Schutz;
- Aufklärung;
- Militärisches Nachrichtenwesen (Beitrag zum Gesamtlagebild einschließlich Aufklärung);
- Sanitätsdienstliche Versorgung;
- Zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste;
- Lufttransport einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung;
- Personal zur Verwendung in den für MINUSMA gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
- bei Bedarf Luftbetankung einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Unterstützung von MINUSMA die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten bereitzustellen, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen und zur Unterstützung von MINUSMA eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Stabilisierungsmission in Mali,
- dem zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Mali am 01. Juli 2013 geschlossenen Abkommen über die Rechtstellung der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali. Den Angehörigen der Mission MINUSMA wird darin unter anderem uneingeschränkte Bewegungsfreiheit garantiert und das Tragen von Uniform und Waffen erlaubt. Soldatinnen und Soldaten der militärischen Komponente unterliegen der ausschließlichen Strafgerichtsbarkeit ihres Heimatlandes.

MINUSMA ist nach Maßgabe der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß den genannten rechtlichen Grundlagen zu erfüllen. Den eingesetzten Kräften wird zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt erteilt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer MINUSMA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

7. Einsatzgebiet

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA erfolgt vorrangig innerhalb Malis. Unterstützungsleistungen bei Lufttransport und bei Bedarf ggf. Luftbetankung zur Unterstützung der in den Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) unter den dort genannten Voraussetzungen autorisierten französischen Kräfte können in und über Mali sowie in und über Staaten erfolgen, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an MINUSMA können insgesamt bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit; freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservendienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA werden für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 voraussichtlich insgesamt rund 36,1 Mio. Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 14 01 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2016 rund 33,1 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2017 rund 3,0 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2016 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2017 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahelregion und eine zentrale Aufgabe der Afrikapolitik der Bundesregierung. Ihr Erfolg hat Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahelraum, in Libyen und bei den regionalen Nachbarn. Die Sicherheitslage in der Sahelregion und insbesondere in Mali, ist weiterhin volatil. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, Terrorismus, Kriminalität und Verarmung, die mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben können, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang bleibt die Stabilisierung Malis eine der dringendsten Aufgaben in der Sahelregion. Gerade dem Norden des Landes kommt in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle zu. Mit seinem Engagement in Mali trägt Deutschland auch dazu bei, eine wichtige Transitregion von Flüchtlingen auf dem afrikanischen Kontinent zu stabilisieren.

Die politische Begleitung des Friedensprozesses, der Einsatz von Mitteln der Krisenprävention, die Stabilisierung und Ertüchtigung, das Ausbildungsprogramm für die malischen Streitkräfte, die Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften im Rahmen der VN- und EU-Missionen, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind Elemente des umfassenden Ansatzes der Bundesregierung in Mali.

Der erweiterte deutsche Beitrag im Rahmen der VN-Mission MINUSMA (Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali) wirkt unmittelbar unterstützend für die europäischen Bemühungen und ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region, dessen Ziel es ist, Mali in eine friedliche Zukunft führen zu helfen und die strukturellen Ursachen von Flucht und Vertreibung zu beseitigen.

Mit der Unterzeichnung des innermalischen Friedensabkommens durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Landes gemacht worden. Dies ist Ausdruck eines erfolgreich eingeleiteten und international breit abgestützten Friedensprozesses, der durch die Konfliktparteien mitgetragen wird. Die Umsetzung dieses Abkommens wird entscheidend für die nachhaltige Befriedung vor allem Nord-Malis sein. Die Bundesregierung trägt zu den internationalen Bemühungen zur Umsetzung des Friedensabkommens bei, so z. B. das Auswärtige Amt durch Unterstützung des Versöhnungsministeriums und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung u. a. durch die Entwicklungszusammenarbeit im Schwerpunkt Dezentralisierung. Die weitere politische Begleitung und Förderung dieses Prozesses ist zentral und wird eine Priorität der Bundesregierung in ihrer Politik gegenüber Mali bleiben.

Zur Umsetzung des Friedensabkommens wurde eine Überwachungskommission (Comité de suivi) ins Leben gerufen, die die Umsetzung der Vertragsvereinbarungen begleiten soll. Zudem ist der VN-Mission MINUSMA durch die Resolution 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nation vom 29. Juni 2015, die zu einem Handeln nach Kapitel VII der VN-Charta autorisiert, eine besondere Rolle bei der Überwachung und Unterstützung der Durchsetzung des Friedensabkommens zugewiesen worden. Zu den Kernaufgaben der Mission gehört, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen und die Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Außerdem sollen der nationale politische Dialog und die nationale Aussöhnung, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, der Wiederaufbau des malischen

Sicherheitssektors, der Schutz der Menschenrechte und der humanitären Hilfe, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen sowie die Erhaltung des Kulturguts unterstützt werden. Gleichzeitig fordert der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die regionalen und internationalen Organisationen auf, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte Hilfe, Sachverstand und Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau bereitzustellen und so zur Wiederherstellung der Autorität des Staates Mali über sein gesamtes Hoheitsgebiet beizutragen, die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und die Bedrohung zu verringern, die von terroristischen Organisationen und den mit ihnen verbundenen Gruppen ausgeht.

Jüngste Vorfälle wie der Angriff auf das Hotel Radisson Blu in Bamako am 20. November 2015 zeigen, dass weiterhin radikale Kräfte versuchen, den innermalischen Aussöhnungsprozess zu untergraben. Trotz Verbesserung der Sicherheitslage bleibt daher eine unveränderte Gefährdung durch terroristische Anschläge und Angriffe gegen die MINUSMA und malische Streitkräfte aufgrund der andauernden Präsenz islamistischer Terrorgruppen und krimineller Gruppierungen bestehen.

Seit Unterzeichnung des Friedensabkommens sind jedoch durch die nach Autonomie des Nordens strebende Rebellengruppierung der „Coordination des Mouvements de l’Azawad“ (CMA) keine weiteren Übergriffe gegen Kräfte der MINUSMA oder der malischen Streit- und Sicherheitskräften zu verzeichnen. Die Umsetzung des Abkommens zwischen den Konfliktparteien bleibt dennoch schwierig. Nach gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Rebellengruppen im Norden ist der Friedensprozess zwar ins Stocken geraten, hat jedoch mit der Unterzeichnung einer Übereinkunft der sich bis vor kurzem noch bekämpfenden Rebellengruppierungen im Oktober 2015 neuen Schwung erhalten. Eine enge Begleitung der Umsetzung durch MINUSMA bleibt unerlässlich und ist von der malischen Regierung ausdrücklich erwünscht.

In diesem Zusammenhang ist der Norden Malis die entscheidende Region. Die VN-Mission MINUSMA wird hier im Rahmen der Stabilisierung am stärksten benötigt. Durch die erhebliche Größe des Einsatzraumes kommt gerade weiträumig wirkenden Aufklärungssystemen besondere Bedeutung zu. Das „Department for Peacekeeping Operations“ der Vereinten Nationen hat in diesem Zusammenhang den gestiegenen Bedarf an Aufklärungsfähigkeiten mehrfach betont und eingefordert.

Die Niederlande beteiligen sich seit 2014 substantiell mit einem Kontingent im Rahmen der integrierten Auswerteeinheit (ASIFU) in Gao und Bamako an MINUSMA und haben in Teilbereichen ihres Engagements nach Kooperationspartnern im Kreise der EU gesucht. Vor dem Hintergrund der engen deutsch-niederländischen Kooperation im Verteidigungsbereich haben die Niederlande besonderes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland signalisiert. Der erweiterte deutsche Beitrag ersetzt teilweise bisher von den Niederlanden gestellte Fähigkeiten und ergänzt bzw. erweitert sie in ihrer Leistungsfähigkeit. Er stellt damit die von den Vereinten Nationen dringend benötigten Fähigkeiten zur Aufklärung in größerem Umfang bereit. Allerdings bleiben die Niederlande substantiell in Mali engagiert, der deutsche Beitrag stützt sich hier wesentlich auf die Anwesenheit von, Kooperation mit und Fähigkeiten unserer Partner und ist abhängig von deren weiterer Präsenz in Mali.

Der bisher geleistete deutsche militärische Beitrag für MINUSMA wird fortgeführt und sieht die Beteiligung mit Personal in den Führungsstäben der Mission und Verbindungsoffizieren, mit abrufbaren Fähigkeiten des taktischen Lufttransports, sowie die Bereitstellung von Luftbetankungsfähigkeiten zur Unterstützung der in den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen autorisierten französischen Kräfte vor. Die hierzu festgelegte Personalstärke von bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten ist unverändert Bestandteil des Mandates.

Zusätzlich beabsichtigt die Bundesregierung ab Februar 2016 Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte, eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie sowie einen erhöhten deutschen Personalansatz in den Stäben der Mission in Bamako und Gao zu stellen. Um die in diesem Rahmen erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, sind bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten zusätzlich zum bisherigen Beitrag erforderlich, für den eine Obergrenze von bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten festgelegt war.

Neben dem militärischen Beitrag zur Stabilisierung Malis unterstützt die Bundesregierung in einem breiten Ansatz, unter Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, die Stabilisierung Malis und der Region. Sie ermöglicht die Arbeit der starken zivilen Komponente von MINUSMA. Deutschland beteiligt sich zudem an der polizeilichen Komponente von MINUSMA mit bis zu zwanzig Polizisten und stellt in diesem Rahmen ein Team von Polizisten, das speziell die malischen Kapazitäten in den Bereichen organisierte Kriminalität und Terrorismusbekämpfung ausbauen soll.

Die Beteiligung an MINUSMA ist komplementär zur Beteiligung an der durch die EU geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali und kann im Sinne der VN-Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2227 (2015) diese mit VN-Mitteln fördern und unterstützen. Die von EUTM ausgebildeten malischen Gefechtsverbände sollen u. a. im Norden Malis zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA eingesetzt werden und langfristig die VN-Mission MINUSMA ersetzen. Seit August 2015 hat Deutschland auch die Führung der militärischen GSVP-Mission EUTM Mali übernommen.

Einen weiteren Pfeiler des deutschen Engagements bildet die Beteiligung an der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali zum Aufbau ziviler Sicherheitsstrukturen, deren Leiter Deutschland seit Beginn der Mission stellt. Die Bundesregierung hat 2014/15 4,68 Mio. Euro aus Krisenpräventionsmitteln, u. a. für die Unterstützung des Ministeriums für Versöhnung und für die Entwicklung im Norden Malis bereitgestellt. Im Rahmen der humanitären Hilfe wurden 2015 bislang Projekte in Höhe von 3,5 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2014 belief sich das humanitäre Hilfsvolumen auf 9,25 Mio. Euro. Im Fokus stehen hierbei Nahrungsmittelhilfe und Maßnahmen zur Verbesserung der Rückkehrersituation im Norden Malis.

Die Bundesregierung unterstützt zudem das malische Ministerium für Versöhnung, dem eine wachsende Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrages zukommen wird, mit Ausstattung und Beratung. Weitere Projekte im Rahmen der zivilen Krisenprävention umfassen u. a. die Professionalisierung des malischen Staatssenders ORTM und Trainingskurse für westafrikanische Polizeikräfte an der „Ecole de Maintien de la Paix“ (EMP) zur Vorbereitung auf ihren Einsatz in Friedensmissionen. Zudem ist Mali Komponente im überregionalen Grenzmanagementvorhaben zur Unterstützung des „African Union Border Programme“ (AUBP).

Die humanitäre Lage in Mali hat sich seit dem Beginn der internationalen Bemühungen, abhängig von der regionalen Sicherheitslage, grundsätzlich verbessert. Ein ungehinderter Zugang zu allen Regionen Malis ist für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe jedoch noch nicht vollständig sichergestellt.

80 Prozent der Binnenvertriebenen sind in ihre Heimatorte zurückgekehrt. In den Nachbarstaaten leben aber weiterhin ca. 130.000 Flüchtlinge aus Mali.

Das umfangreiche Portfolio der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) in Mali gliedert sich in drei Schwerpunkte: Dezentralisierung und gute Regierungsführung (einschl. Rohstoffgovernance), Nachhaltige und Produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche haben sich auch in der Krise als äußerst relevant herausgestellt. Insbesondere Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali. Maßnahmen der Sonderinitiative Flüchtlinge und Übergangshilfe tragen im Norden zur Rehabilitierung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur bei (Resilienzstärkung), stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden vor Ort (Dezentralisierung) und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen sind wirkungsvolle Beiträge zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist somit darauf ausgerichtet, die Lebensperspektiven vor Ort zu entwickeln. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet mit dem langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Seit 2013 wurden Mali für entwicklungspolitische Vorhaben 204 Mio Euro zugesagt.

Die Erweiterung der Beteiligung an der VN-Mission MINUSMA ist daher ein wichtiger Baustein des umfassenden Ansatzes der Bundesregierung zur Stabilisierung der Lage in Mali.

